

**Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“**

**Stadtverwaltungen  
Kreisverwaltungen  
zuständige Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene in Niedersachsen**

Hannover, den 01. Mai 2017

**Ausschreibung zur 2. Förderphase (2018-2020) des Programms:  
„Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“**

---

*Programm zur Förderung kommunaler Präventionsketten in Niedersachsen für ein gelingendes  
Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Projekt „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ werden Kommunen in Niedersachsen beim Aufbau von Präventionsketten unterstützt. Ziel ist, die Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder bis zu zehn Jahren – insbesondere der Kinder, die unter benachteiligenden Bedingungen aufwachsen – umfassend zu fördern. Seit Anfang 2017 beteiligen sich bereits acht niedersächsische Kommunen: Delmenhorst, Landkreis Göttingen, Landkreis Oldenburg, Landkreis Osnabrück, Region Hannover mit den Städten Barsinghausen, Garbsen und Seelze sowie Wilhelmshaven. Am 01. Januar 2018 beginnt die 2. Förderphase des Programms, und bis zu zehn weitere Kommunen können sich am Programm beteiligen. In den Folgejahren können jeweils acht bis zehn weitere Kommunen an den Start gehen. Das Gesamtprogramm endet am 31. Dezember 2022.

„Präventionsketten in Niedersachsen“ wird auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise etabliert. Interessierte Landkreise können das Programm auf Gesamtebene des Landkreises durchführen. Wegen der zum Teil erheblichen Flächenausdehnung wird den Landkreisen auch die Möglichkeit gegeben, eine kreisangehörige Gemeinde zu benennen, in der das Programm vorrangig angesiedelt werden soll.

Die Möglichkeit zur weiteren regionalen Ausdehnung innerhalb des Landkreises soll dabei gewährt werden; d. h. es besteht die Möglichkeit, eine zweite kreisangehörige Gemeinde des

## **Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“**

Landkreises zu benennen, die den Projektzyklus ab dem zweiten bzw. dritten Projektjahr durchläuft, sodass inklusive der kreisfreien Städte bis zu 38 Kommunen beteiligt sein können.

Grundlage für eine Teilnahme am Projekt sind die folgenden Förderbedingungen.

### **1. Ziele**

Entwicklungschancen von Kindern sind als „Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen im Wohlbefinden“ zu verstehen. Sie werden durch umfassende Bildungs-, Gesundheits- und soziokulturelle Teilhabechancen realisiert und müssen im Kontext sozialer Ungleichheit thematisiert werden.

Ziel des Projektvorhabens ist, die Teilhabe von bis zu zehnjährigen Kindern und die ihrer Familien an Angeboten und Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kulturelles und Materielles unabhängig von ihrer sozialen Herkunft auf kommunaler Ebene zu fördern.

Die Ausschreibung **„Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“** setzt an der Benachteiligung von Kindern durch Einkommensarmut an, die sich in allen Kommunen Niedersachsens findet. Diese stellt die kommunalen Verwaltungen vor die Herausforderung, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Kinder und ihre Familien zu initiieren und umzusetzen bzw. das breite Spektrum der Maßnahmen unterschiedlicher Träger entsprechend wirksam und nachhaltig zu koordinieren.

Gelingendes Aufwachsen im Wohlbefinden zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe. Diese erfordert individuell ausgerichtete und kontextbezogene Maßnahmen. Auf kommunaler Ebene kann dies durch intensive fachübergreifende Zusammenarbeit und kontinuierlichen fachlichen Austausch – unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort und der Kinder und Familien – in einem integrierten kommunalen Gesamtkonzept gefördert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens eignen sich integrierte kommunale Strategien („Präventionsketten“).

Präventionsketten gelten als Antwort auf die Herausforderung, Probleme des Zugangs zu den Angeboten und Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger für Kinder und Familien zu bewältigen. Sie zielen auf die Zusammenführung von kommunalen Aktivitäten über die Altersgruppen und Lebensphasen hinweg. Sie umfassen die lokalen Angebote und Maßnahmen für diese Bevölkerungsgruppe und sind auf die Zusammenführung der kommunalen Netzwerke zur Förderung, Unterstützung, Beratung, Bildung, Betreuung, Partizipation und Kinderschutz ausgerichtet.

Merkmal einer Präventionskette ist die Orientierung an Praxisfeldern entlang des Lebensverlaufs von Heranwachsenden und ihren Familien und die Sicherung der Übergänge zwischen Institutionen, Settings und Angeboten. Weitere wesentliche

## Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“

Merkmale dieses Strukturansatzes sind die Lebenslauforientierung und die „Priorität der Partizipation“. Dazu kommen Kindzentriertheit, insbesondere bei der Sichtung und Entwicklung der Angebote (Leitfrage: „Was braucht das Kind?“), die Lebensweltorientierung und die Ressourcenperspektive.

Präventionsketten sind als Strukturansatz zu verstehen, der auf Nachhaltigkeit des präventiven Handelns angelegt ist. Sie können auf Kommunen, unabhängig von der räumlichen oder bevölkerungsmäßigen Größe, zugeschnitten und sozialräumlich auf die Gesamtkommune, einen Stadtteil oder ein spezielles Gebiet ausgerichtet werden. Aufbau und Weiterentwicklung von Präventionsketten werden mittels integrierter Fachplanung mit anderen Planungsprozessen in einer Kommune verbunden und basieren auf einer integrierten Entscheidungsvorbereitung auf der Basis einer integrierten Armuts-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung.

Mit der Ausschreibung „**Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!**“, die durch eine umfangreiche Unterstützung durch die Auridis gGmbH ermöglicht wird, sollen Präventionsketten nachhaltig auf- und ausgebaut werden.

Weitere Hinweise zum konzeptionellen Grundverständnis des Gesamtprojekts bietet das *Werkbuch Präventionskette*, das als kostenloser Download unter [www.gesundheit-nds.de](http://www.gesundheit-nds.de) (Medien/-liste) zur Verfügung steht bzw. in gedruckter Form kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) bezogen werden kann.

## 2. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus drei aufeinander abgestimmten Bereichen:

- Die finanzielle Förderung der beteiligten Kommunen
- Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“
- Unterstützung bei Monitoring und Evaluation des Prozesses auf kommunaler Ebene und Zusammenführung der Ergebnisse auf Landesebene

### 2.1 Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung bezieht sich auf die Einrichtung und/oder Weiterentwicklung von Präventionsketten für ein gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung der zuständigen Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene (z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt oder andere zuständige Strukturen).

**Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“**

**Antragsberechtigt sind die Jugendämter und/oder Gesundheitsämter der kreisfreien Städte und Landkreise in Niedersachsen. Falls in Ausnahmefällen auf Kreisebene andere Stellen zuständig sein sollten, muss die mögliche Antragsberechtigung mit der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ vor Antragstellung geklärt werden.**

**2.1.1 Förderzweck**

Anteilig gefördert werden vorrangig Personalkosten für den Einsatz einer/eines kommunalen Netzwerkkoordinatorin/Netzwerkkoordinators „Präventionskette“, der/die auf der Planungs-/Steuerungsebene der zuständigen Stelle angesiedelt ist.

In geringem Umfang können darüber hinaus Kosten für Personal, Honorarkräfte und/oder geringfügig Beschäftigte für Moderations- bzw. Beratungsleistungen und/oder Vortragstätigkeiten bei Arbeitsgruppentreffen, Fortbildungen und/oder Fachveranstaltungen durch die Projektmittel gefördert werden, die Bestandteil der Aktivitäten der kommunalen Netzwerke sind.

**2.1.2 Förderumfang**

Die Zuwendung wird als **Anteilsfinanzierung mit den jeweils unten aufgeführten Höchstbeträgen** für den gesamten Förderzeitraum gewährt, der je Kommune bis zu drei Jahre umfasst. Förderbeginn ist ab 01. Januar 2018 möglich.

Die Zuwendung errechnet sich im ersten Förderjahr aus bis zu 70 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben im Kosten- und Finanzierungsplan. Sie reduziert sich im zweiten Förderjahr auf bis zu 50 Prozent und im dritten Förderjahr auf bis zu 40 Prozent.

Daraus ergeben sich folgende mögliche Fördersummen:

**Tabelle 1: Fördersummen**

	1. Förderjahr: max. 70% bis zu	2. Förderjahr: max. 50% bis zu	3. Förderjahr: max. 40% bis zu	Insgesamt bis zu
Landkreisebene bzw. LK mit kreisangehöriger Kommune	17.500 €	12.500 €	10.000 €	<b>40.000 €</b>
Landkreise mit 2. kreisangehöriger Kommune	-	12.500 €	10.000 €	<b>22.500 €</b>
kreisfreie Städte	17.500 €	12.500 €	10.000 €	<b>40.000 €</b>

## **Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“**

Das Mindestbudget, das jährlich für den Förderzweck „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ je Kommune eingesetzt werden muss, beträgt demnach 25.000 €. Der seitens des Maßnahmeträgers zu erbringende Eigenanteil steigt also von 30 Prozent im ersten Förderjahr auf 50 Prozent im zweiten Förderjahr und 60 Prozent im dritten Förderjahr. Danach soll die gewachsene Netzwerkstruktur der Präventionskette mit kommunalen Mitteln weitergeführt werden. Eine Übertragung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderjahren ist nicht zulässig.

Der seitens des Maßnahmeträgers zu erbringende Eigenanteil kann aus Eigenmitteln und/oder Leistungen Dritter erbracht werden.

### **2.1.3 Anzahl der geförderten Maßnahmeträger**

Ab 01. Januar 2018 können bis zu 10 Kommunen finanziell gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ entscheidet – nach dem unter Abs. 4 dieses Schreibens dargelegten Verfahren – auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens, der Abstimmung durch den Projektbeirat sowie im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### **2.2 Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“**

Die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ begleitet und unterstützt die Umsetzung des Gesamtprojekts. Das Angebotsspektrum umfasst:

- Die Begleitung der geförderten Maßnahmeträger
- Die Beratung von Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren und kommunalen Steuerungsgruppen der lokalen Präventionsketten für ein gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Entscheidungsträgerinnen und -träger
- Die Unterstützung von zuständigen Stellen auf Ebene des Landkreises oder der kreisfreien Stadt durch Moderation von fachlichen und/oder Information von politischen Gremien bzw. Inhouse-Veranstaltungen im Projektkontext in zuvor abgestimmtem Umfang
- Die Durchführung von Netzwerktreffen und Fachkonferenzen

## **Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“**

- Den interkommunalen Fachaustausch über zuvor gemeinsam abgestimmte Inhalte, der interessierte beteiligte Kommunen regelmäßig zusammenführt

### **2.3 Unterstützung bei Monitoring und Evaluation des Prozesses auf kommunaler Ebene und Zusammenführung der Ergebnisse auf Landesebene (vgl. Anlage 2)**

Monitoring und Evaluation des Projektes erfolgen auf zwei Ebenen: der kommunalen Ebene sowie der Gesamtprojektebene. Auf kommunaler Ebene erfolgt ein Monitoring entlang lokal entwickelter Wirkungsmodelle. Das Ziel ist, laufende Prozesse des Aufbaus von Präventionsketten zeitnah zu dokumentieren und transparent darzustellen.

Die Vermittlung der dafür nötigen Kompetenzen erfolgt im Rahmen eines Workshops durch die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ zu einem frühen Zeitpunkt der jeweiligen kommunalen Förderphase. Über den Workshop hinaus wird das kommunale Monitoring bedarfsweise mittels einer methodischen Beratung begleitet.

Die im Rahmen des kommunalen Monitoring gesammelten Daten werden der Landeskoordinierungsstelle „Präventionskette in Niedersachsen“ für die Evaluation der Gesamtprojektebene zur Verfügung gestellt. Die von den Kommunen gelieferten Daten werden in ein übergeordnetes, auf die Ebene des Gesamtprojekts bezogenes Wirkungsmodell integriert, bei Bedarf durch gesonderte Datenerhebungen ergänzt und für die weitere Steuerung des Gesamtprojekts verwendet.

## **3. Förderbedingungen**

- 3.1 Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben. Die Kooperation mehrerer geförderter Landkreise oder kreisfreier Städte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen bleibt davon unbelassen.
- 3.2 Eine anteilige Finanzierung der beantragten Maßnahme aus Drittmitteln (z. B. als Modell aus Bundes-, Landes- oder EU-Mitteln) ist zulässig, sofern dem die Förderziele der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ nicht entgegenstehen.
- 3.3 Ein politischer Auftrag für die Entwicklung einer integrierten kommunalen Strategie für ein gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung vom Kreistag/Stadtrat

## **Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“**

und/oder von den zuständigen Ausschüssen (z. B. Jugend/Gesundheit/Soziales) ist vorhanden oder wird im Laufe des ersten Förderjahres angestrebt.

Dieser beinhaltet:

- 3.3.1 Die Zusicherung, ein gemeinsames Konzept zu erstellen, das sich auf Altersgruppen bis zu zehn Jahren bezieht. Dies beinhaltet auch die Übergänge zwischen den Handlungsfeldern, d. h. den Leistungen und Angeboten der Frühen Hilfen / der Kindertagesbetreuung (Kita), / den Grundschulen / den weiterführenden Schulen zu bearbeiten.
- 3.3.2 Die Zusicherung, dieses gemeinsam erstellte Konzept im Projektverlauf prozesshaft unter Einbeziehung aller relevanten Fachdienste sowie unter Beteiligung der freien Träger und Initiativen sowie der Kinder und Familien weiterzuentwickeln.
- 3.3.3 Die Willenserklärung, zur Sicherstellung des Vorhabens eine kommunale Koordinierungsstelle einzurichten, der die Aufgabe der kommunalen Vernetzung zur Unterstützung der fachbereichsübergreifenden Kooperation, die Sichtung, Analyse und Bündelung kommunaler Angebote für Kinder und ihre Familien sowie deren Weiterentwicklung obliegt.
- 3.4 Die Maßnahmeträger kooperieren mit der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ im Rahmen der unter Abs. 2.2 und 2.3 dieser Ausschreibung dargelegten Aktivitäten.
  - 3.4.1 Im ersten Jahr des Förderzeitraums laden die geförderten Kommunen zu einer Auftaktveranstaltung „Präventionskette“ ein, an der neben der Netzwerkkordinatorin/dem Netzwerkkordinator auch die Amts- und/oder Dezernatsleitung der zuständigen Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene teilnehmen. In den beiden weiteren Jahren findet mindestens ein interner Fortbildungstag „Präventionskette“ in der Kommune statt. Dieser kann kommunale Netzwerkkonferenzen, Workshops, Schulungen und ähnliche Formate umfassen. Die Themenstellung erfolgt je nach Bedarf in der Kommune.
  - 3.4.2 Jede geförderte Kommune wird von einer Fachberaterin/einem Fachberater der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ während des dreijährigen Förderzeitraums begleitet. Neben der Eingangsberatung im ersten Jahr des Förderzeitraums finden jeweils zwei Beratungen pro Projektjahr statt. Diese Beratungen sind obligatorisch. Die Inhalte der Beratung betreffen die wesentlichen Fragestellungen beim Aufbau einer Präventionskette und orientieren sich an den Inhalten des *Werkbuchs Präventionskette*. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden wird zwischen Berater/in und Beratungsnehmer/in je nach Projektstand verabredet. Form und Umfang



## Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“

weiterer Beratungen werden zwischen Berater/Beraterin und Beratungsnehmer/Beratungsnehmerin frei vereinbart.

- 3.4.3 Während des Förderzeitraumes ist darüber hinaus die Teilnahme der Netzwerkkoordinatorin/des Netzwerkkoordinators an einem jährlichen überregionalen Netzwerktreffen verpflichtend. Dieses wird organisiert durch die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“.

Die Nutzung weiterer Beratungs- und Fortbildungsangebote der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ sowie an dem von ihr organisierten Angebot des interkommunalen Austauschs ist freiwillig.

- 3.4.4 Die Maßnahmeträger verpflichten sich, die für Monitoring und Evaluation vorgesehenen Wirkungsmodelle zu erarbeiten und mit der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ zur Sicherstellung der Evaluation auf Ebene des Gesamtprojekts zusammenzuarbeiten.

## 4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt: In der ersten Verfahrensstufe ist eine Interessenbekundung einzureichen, in der das vorgesehene Projektvorhaben skizziert und das Interesse an einer Förderung bekundet wird. Nach Prüfung und Auswertung der Interessenbekundungen werden ausgewählte Kommunen bzw. deren zuständige Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene ggf. zur Nachbesserung der Interessensbekundung und damit zur Antragstellung aufgefordert.

### 4.1 Die Interessenbekundung

Die zuständigen Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene, die eine finanzielle Förderung ab 01. Januar 2018 anstreben, sollen eine Interessenbekundung einreichen, die sich an den Vorgaben dieser Ausschreibung orientiert. Die Struktur der Interessensbekundung (vgl. Anlage 1) ist einzuhalten. Als ergänzende Orientierungshilfe dient das *Werkbuch Präventionskette* (siehe unter 1.).

Frist für die Einreichung der rechtsverbindlich unterschriebenen Interessenbekundungen (Förderantragsstellung) – bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG & AfS Nds. e.V.) **z. Hd. Frau Dana Kempf**, Fenskeweg 2, 30165 Hannover – ist der **21. August 2017** (Eingangsstempel).



## Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“

### 4.2 Fachliche Bewertung

Nach Eingang der Interessenbekundungen erfolgt eine fachliche Bewertung der skizzierten Maßnahmen durch die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ und den Projektbeirat. Im Einzelfall sind Beratungsgespräche vorgesehen, um offene Fragen gemeinsam zu klären. Die Auswahl von bis zu 10 Maßnahmeträgern auf Landkreis- oder Stadtebene, die dann zur Antragstellung aufgefordert werden, erfolgt insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Beitrag des geplanten Projektvorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen des Gesamtprojekts
- Quote der U-10-Jährigen in der Kommune in Kombination mit der Armutsquote in dieser Altersgruppe und weitere vorliegende Daten zur Lebenslage sozial benachteiligter U-10-Jähriger in der Kommune
- Strukturelle Verankerung der Netzwerkkoordination auf der Planungs-/Steuerungsebene der zuständigen Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene und deren Kompetenzzuschnitt
- Nachvollziehbare Planung, Ziele und Umsetzungsschritte (Plausibilität)
- Umfang der Beteiligung relevanter Ämter, Träger sowie weiterer Akteure
- Berücksichtigung differenzsensibler (z. B. Geschlecht, Zuwanderungsgeschichte) Fragestellungen in den konzeptionellen Überlegungen und bei der Planung von Präventionsketten
- Perspektive zur Verstetigung der Maßnahme (Nachhaltigkeit)
- Verteilung innerhalb der beiden Klassen der Gebietskörperschaften (d. h. Landkreise/kreisfreie Städte)
- Regionale Verteilung in Niedersachsen

### 4.3 Der Förderantrag

Bis spätestens **20. Oktober 2017** werden die zuständigen Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene informiert, die in der zweiten Förderphase ab 01. Januar 2018 gefördert werden können, und zur Überarbeitung der Interessensbekundung und damit zur Antragstellung aufgefordert. Der **finale Antrag** soll bis spätestens **05. November 2017** eingereicht werden und folgende Unterlagen umfassen:

## Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“

- Eine detaillierte und abgestimmte Überarbeitung der eingereichten Interessensbekundung nach 4.2.
- Einen Kosten- und Finanzierungsplan, aufgeteilt auf die drei Förderjahre, der die eingebrachten Eigenanteile differenziert ausweist (keine Pauschalen), sowie eine Erklärung, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Frist für die Einreichung der rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG & AfS Nds. e.V.), Fenskeweg 2, 30165 Hannover ist der **05. November 2017** (Eingangsstempel).

### 4.4 Die Förderung

Die Förderzusage erfolgt durch die LVG & AfS Nds. e. V. (inklusive schriftlichem Vertragsschluss mit den Kommunen) bis spätestens **01. Dezember 2017**. Die für die Auszahlung der Mittel erforderliche, unterzeichnete Fördervereinbarung bildet die Grundlage für die Auszahlung, Bewirtschaftung und für den Verwendungsnachweis der Fördergelder.

## Anlagen

1. Interessensbekundung (Formular)
2. Informationen zum Monitoring

**Ausschreibung der 2. Förderphase (2018-2020) des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen“**

## **Beratung im Vorfeld der Interessensbekundung durch die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“**

Zur Beratung und Unterstützung bei Planung, Konzepterstellung und Erstellung der Interessensbekundungen und Anträge stehen die Fachberaterinnen der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ zur Verfügung.

### **Nutzen Sie das Unterstützungsangebot!**

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme schon in der Phase der Entwicklung der Interessensbekundung und Zusammenarbeit „von Anfang an“ kann helfen, den Weg hin zu einer möglichen Förderung gut vorzubereiten und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der von Ihnen geplanten Maßnahme zu legen.

Anfragen sind an die u.g. Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ zu richten.

## **Kontakt**

### **Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“**

c/o Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.  
Fenskeweg 2  
30165 Hannover  
[praeventionsketten@gesundheit-nds.de](mailto:praeventionsketten@gesundheit-nds.de) | [www.praeventionsketten-nds.de](http://www.praeventionsketten-nds.de)

#### **Dr. Antje Richter-Kornweitz**

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 33  
[antje.richter@gesundheit-nds.de](mailto:antje.richter@gesundheit-nds.de)

#### **Stephanie Schluck**

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 39  
[stephanie.schluck@gesundheits-nds.de](mailto:stephanie.schluck@gesundheits-nds.de)

#### **Christina Kruse**

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 306  
[christina.kruse@gesundheit-nds.de](mailto:christina.kruse@gesundheit-nds.de)

#### **Kerstin Utermark**

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 4  
[kerstin.utermark@gesundheit-nds.de](mailto:kerstin.utermark@gesundheit-nds.de)